



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Stationsbericht 2017			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2018/0406	16.02.2018	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.03.2018	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.03.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	21.03.2018	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung, der Unternehmensbeirat und der Verwaltungsrat nehmen den Stationsbericht zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Verwaltungsrat die Verwaltung, weiterhin auf DB Station & Service AG hinzuwirken, den Ausstattungsstandard der Stationen zu sichern, ihren Zustand qualitativ und nachhaltig zu verbessern und dabei insbesondere Graffiti umfassend und umgehend zu beseitigen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR legt mit dem Stationsbericht 2017 zum elften Mal eine umfassende Darstellung des Zustandes der Stationen im VRR vor. Der Bericht stützt sich auf die viermalige Begehung und Bewertungen der Stationen durch die VRR-Profitester.

Da es keine direkten vertraglichen Beziehungen zwischen dem VRR und der DB Station&Service AG als Eigentümer der meisten Stationen gibt, sind Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des VRR auf die Entwicklung und die Qualität der Stationsinfrastruktur sowie auf das Erscheinungsbild der Stationen nur eingeschränkt vorhanden. Einen wichtigen Beitrag, diese „Lücke“ zu schließen, leisten die Ergebnisse in den Stationsberichten und deren Veröffentlichung.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt das Ergebnis der Gesamtbewertung, dass die Zahl der als nicht akzeptabel bewerteten Stationen gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat. Von den durch die VRR-Profitester im Jahr 2017 aufgenommenen 296 Stationen wurden 149 Stationen als akzeptabel, 93 als noch akzeptabel und 54 als nicht akzeptabel bewertet.

Eine erhebliche Abwertung der Stationen erfolgte nach wie vor durch Graffiti-schäden. Die VRR-Profitester erfassen und bewerten auch Zugangsbereiche zu Stationen, die sich in der Unterhaltungspflicht von Kommunen befinden. Mängel in diesen Bereichen tragen auch zur Gesamtbewertung bei.

Im Sitzungsblock März/April 2017 wurde der VRR seitens der Politik aufgefordert, eine Auflistung der Zuständigkeiten zwischen Kommune, der DB AG und Dritten im Zugangsbereich von Stationen zu erstellen. Der VRR hat sich dieser Aufgabe angenommen. Das Ergebnis ist in der Anlage 3 aufgeführt.

Zum dritten Mal wurden die Stationen hinsichtlich der Beleuchtung und möglicher Angsträume im Zugangs- und Bahnsteigbereich bewertet. Der VRR hat nach festgelegten Kriterien auch im Jahr 2017 eine Bewertung von 113 Stationen durchgeführt. Das Ergebnis ist im vorliegenden Stationsbericht dokumentiert.

Informationen zum barrierefreien Ausbau der Stationen sind ebenfalls in den Stationsbericht aufgenommen worden.

Die Anlage 1 des Stationsberichtes zeigt die Ergebnisse der Stationsbewertung für jede Station.

Die Anlage 2 gibt einen Überblick über die Beleuchtung und mögliche Angsträume auf den von den VRR-Profitestern bewerteten 113 Stationen.

In der Anlage 3 sind die Elemente und Zuständigkeiten im Zugangsbereich der Stationen aufgeführt.

Anlage